

Aus der Geschichte des Lohmarer Markenwaldes

Ein Rückblick über mehr als 100 Jahre bis zur Ablösung der alten Waldrechte im Jahr 1968

von Karlheinz Urbach

*O Täler weit, o Höhen
O schöner, grüner Wald,
Du meiner Lust und Wehen
Andächtiger Aufenthalt!
Da draußen, stets betrogen,
Saust die geschäftige Welt,
Schlag noch einmal die Bogen
Um mich, du grünes Zelt!*

*Abschied (1815)
Joseph von Eichendorff*

Einleitung

Es sei vorweg gesagt, dass die nachfolgende Betrachtung in keiner Weise eine juristische Bewertung des Begriffs Lohmarer Markenwald darstellen soll. Die damals gebräuchlichen Begriffe, wie Markenwald, Erbenmark, Zivil- und Waldgemeinde, Waldbeerbte und Privatbeerbte, Voll- und Halbberechtigte, sowie Gemeindegliedervermögen lassen als solche schon eine gewisse Komplexität erkennen. Dass die gesamte Thematik in sich nicht einfach war, beweist die Tatsache, dass es über 100 Jahre gedauert hat, bis es der staatlichen Obrigkeit gelang, die alten Waldrechte abzulösen.

Dazu wurden, wie nachfolgend angegeben wird, während der Preußenzeit Gerichtsprozesse geführt und hochrichterliche Urteile gesprochen.

Die Zeit ging dahin. Die Industrialisierung setzte ein. Die Preußen führten ihre Kriege 1870/71 und 1914-18 mit allen daraus folgenden politischen Veränderungen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Auch der Zweite Weltkrieg 1939-45 und die sich anschließende Nachkriegszeit brachten unserem Land sehr viel Unheil, Leid und Not.

Die Wohnraumnot wurde durch den Zuzug sehr vieler Ausgebombter, Flüchtlinge und Vertriebener aus den deutschen Ostgebieten in dramatischer Weise verstärkt. Seitens der Behörden wurde auf die Wohnraumbeschaffung größten Wert gelegt. Im Rahmen eines von der Gemeinde Lohmar erstellten Wohn-

nungsbauprogramms vom 7. Januar 1948 sollten sämtliche beschädigten Gebäude aufgebaut, sowie Scheunen, Nebengebäude, Dachgeschosse, selbst das damalige Feuerwehrgerätehaus (Bild 1) um einen Kniestock ausgebaut werden. Auch die Bereitstellung und Beschaffung von Lebensmitteln hatte zur damaligen Zeit einen besonderen Stellenwert. In dieser Zeit waren Beschaffungswege über den sogenannten Schwarzen Markt oder über den Gütertausch nicht ungewöhnlich, vielfach sogar an der Tagesordnung. Die Beschaffung von Holz und anderem Brennmaterial erfolgte über illegales Holzschlagen, so auch im Lohmarer Wald. Briketts wurden von kurzzeitig anhaltenden Güterzügen im Bereich des damaligen Lohmarer Güterbahnhofs „beschafft“. Dieser befand sich an der heutigen Raiffeisenstraße. Aus dieser Zeit stammt auch das vom damaligen Kölner Kardinal Frings hergeleitete Verb „fringsen“. Es meinte, dass in Notzeiten die Definitionsgrenze zwischen legal und illegal verschiebbar anzusehen sei.

Mit der Zeit jedoch normalisierte sich das Leben wieder. Seitens der Gemeinde Lohmar wurde sogar an die waldberechtigten Lohmarer Bürger wieder Waldgeld gezahlt. Der Begriff Mangelware verschwand somit. Auch die Metzger sprachen schon nicht mehr von Doppelfettstufen für bestimmte

Produkte. So setzte auch bald in der Entwicklung des Lebensstandards die Phase „Schöner Wohnen“ ein. Es musste Bauland ausgewiesen werden. Neue Wohnhäuser wurden gebaut. Ganze Neubaugebiete entstanden, es setzte der Bauboom ein. Man benötigte daher auch Baugeld.

Hier bot sich für die waldberechtigten Lohmarer die Möglichkeit, durch den inzwischen ins Gespräch gekommenen Verkauf der alten Waldrechte, ihr Barvermögen aufzustocken. Man neigte mehrheitlich zum Verkauf, nicht zuletzt, weil auch die jährliche Ausschüttung der Erträge sich von Jahr zu Jahr stark nach unten bewegt hatte.

Die Größe des Markenwaldes, die damaligen Holzserträge und die Zahl der Berechtigten um 1845

Gemäß einer Aufstellung des Oberförsters Kleinschmidt vom 8. April 1846, die nachweislich auf Angaben des Lohmarer Försters Joseph Berger beruhte, gab es damals 59 Beerbte des Lohmarer Gemarkenwaldes. Die meisten Beerbten waren Privatleute, mit den Gewerben: Mühlenbesitzer, Gutsbesitzer, Gastwirt, Ackerer sowie Tagelöhner. Auch das Siegburger Hospital ist in dieser Liste zu finden. Die Kirchen von Lohmar, Siegburg, Troisdorf und Menden dürfen hier nicht un-



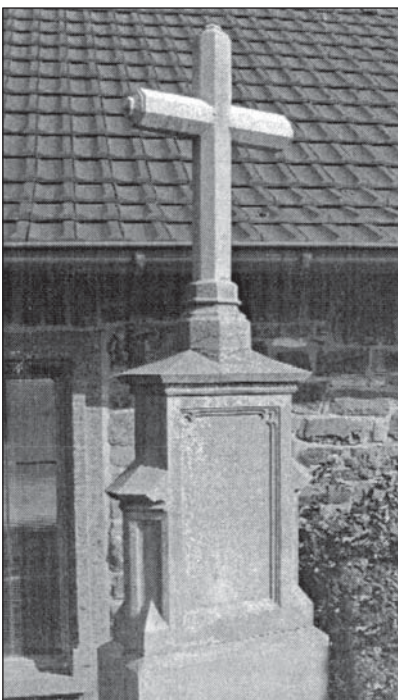
Feuerwehrhaus 1948, Abriss 1968 für neues Rathaus (1)

Gleichzeitig wird angegeben, dass die Lohmarer Markwaldbeerbtin zu Servitutberechtigten (sie hatten Nutzungsrechte an fremdem Eigentum) und die Deputierten zu Gemeinderäten der Spezialgemeinde-Waldgemeinde umbenannt werden.

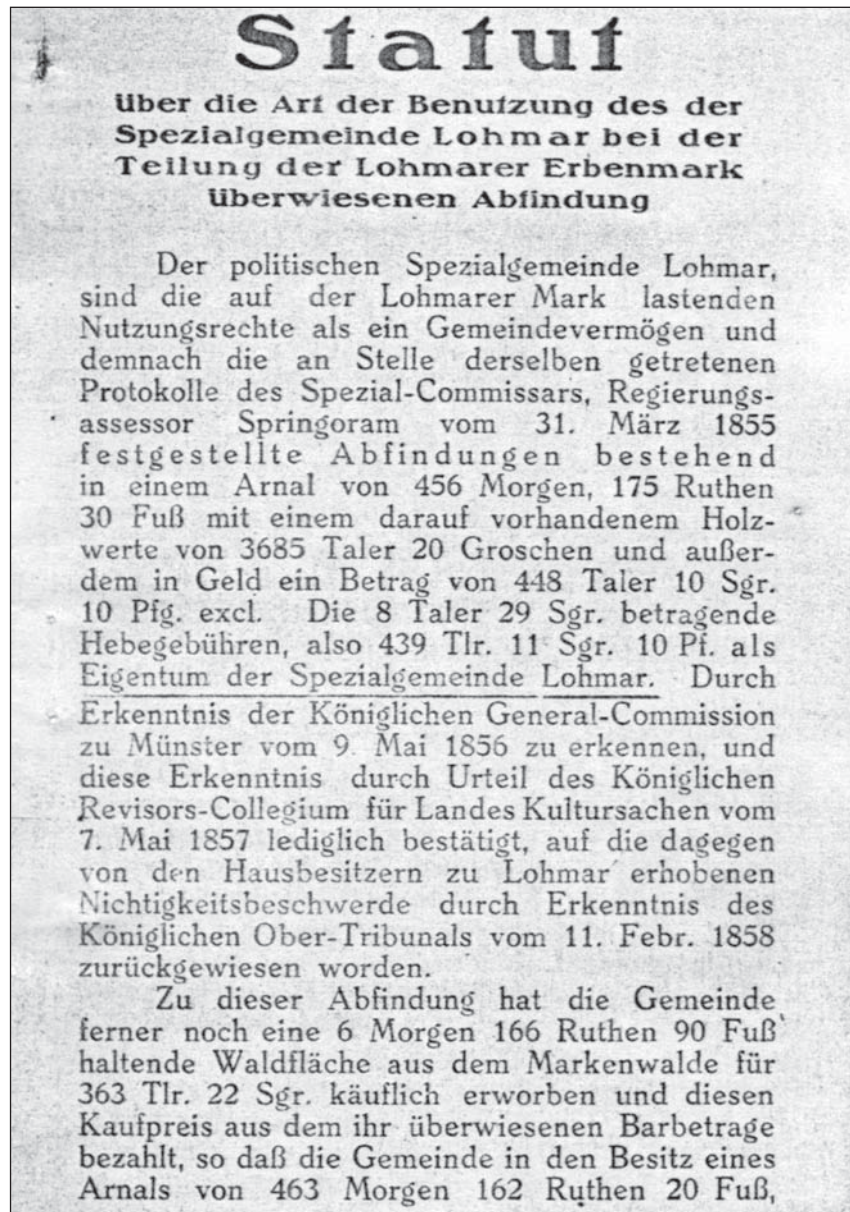
Nach der Teilung des Markenwaldes 1860 bis 1900

Es entstanden durch die Teilung jedoch einige unklare Verhältnisse, die sich auch auf die Vorstellungen der Lohmarer Bürger übertrugen. Diese bezogen sich vornehmlich auf deren vermeintlichen Rechts- und Besitzansprüche. Man glaubte, dass die der Gemeinde Lohmar zugesprochene Abfindungsfläche den berechtigten Bürgern gehöre und demzufolge auch auf diese aufzuteilen sei.

Im Juni 1870 erhoben mehrere Lohmarer Bürger eine diesbezügliche Beschwerde beim Königlichen Staatsministerium in Berlin. Seitens des Oberpräsidenten der Rheinprovinz in Koblenz wurde die Beschwerde bereits am 5. November 1870 zurückgewiesen, jedoch der Königlichen Regierung zu Köln und dem Königlichen Landrat zu Siegburg mitgeteilt, dass der Gemeinderat in Lohmar über die Verwendung der Abfindung zu beschließen habe.



*Das Grabmal von
Bürgermeister Orth (1851-92)
auf dem Lohmarer Kirchhof (3)*



Auszug des Statuts der Lohmarer Erbenmark (1870), Neudruck 1908 (4)

Die daraufhin einsetzenden Erörterungen im Gemeinderat von Lohmar beflügelten naturgemäß die Beschwerdeführer. Schon am 13. Dezember 1870 wurde in Donrath unter dem Bürgermeister Orth der Beschluss gefasst, die Nutzungen und Erträge des Gemeindewaldes wieder den Lohmarer Bürgern zukommen zu lassen. Dieser Beschluss wurde durch ein bereits vorbereitetes Statut manifestiert und am 15. Februar 1871 durch die Königliche Regierung in Köln genehmigt.

Das Statut (Bild 4) regelt die Art der Benutzung des der Spezialgemeinde Lohmar bei der Teilung der Erbenmark überwiesenen Abfindung. Es umfasst eine Präambel und 19 Paragraphen, von denen nachfolgend nur einige Auszüge wiedergegeben

werden, so zum Beispiel aus der Präambel:

Über die Benutzung und Verwaltung dieses Gemeindevermögens hat der Gemeinderat der Spezialgemeinde Lohmar das Statut entworfen und zwar mit Rücksicht darauf, dass die der Spezialgemeinde am Markenwalde früher zugestandenen Nutzungsrechte von deren Einwohnern ausgeübt worden sind und es daher billig erschienen ist, dass die Nutzungen der an die Stelle getretenen Abfindung den einzelnen Gemeindegliedern zugutekommen.

Von Interesse ist auch der § 5:

Zur Teilnahme an den Nutzungen sind berechtigt sämtliche selbst-

ständigen Gemeindeglieder, welche eine eigene Haushaltung führen und wenigstens ein Jahr in der Spezialgemeinde Lohmar wohnen mit der Maßgabe, dass eine aus mehreren Personen bestehende Haushaltung zum Bezüge eines vollen Anteils, eine aus einer Person bestehende Haushaltung zum Bezüge der Hälfte eines vollen Anteils aus den zur Verteilung gelangenden Geldern berechtigt sein soll.

Ebenfalls interessant ist ein Auszug aus § 6:

Alle anderen in der Gemeinde Lohmar ihren Wohnsitz nehmenden, nicht einheimischen Gemeindeglieder können die Berechtigung zu den in Rede stehenden Nutzungen nur durch Zahlung eines Einkaufsgeldes erwerben, welches für eine ganz fremde oder unberechtigte Haushaltung zu 15 Taler. Und für eine solche, in welcher bloß der Mann oder die Frau unberechtigt ist, auf die Hälfte dieses Betrages festgesetzt wird.

Aus der Zeit des Bürgermeisters Orth stammt die Anzeige eines Holzverkaufs aus dem Lohmarer Gemeindewald. (Bild 5) Hier sind die angebotenen Quantitäten beachtlich, jedoch sind die Holzsorten von einer besonderen Art gewesen, z.B. die Kiefernreiser.

Das Einkaufsgeld wurde im Laufe der Jahre mehrfach angehoben und zwar von 15 Taler auf 100 Mark und im Jahre 1906 bereits auf 300 Mark. Die Anhebung des Einkaufsgeldes stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den jährlichen Ausschüttungen. Diese hatten in den Jahren 1901 bis 1905 durchschnittlich 35 Goldmark betragen.

In diesen Jahren war das Interesse der Lohmarer Einwohner am Gemeindegliedervermögen wohl ziemlich groß. Dies lag an den jährlichen Ausschüttungen, aber auch an der wachsenden Einwohnerzahl. Diese betrug um die Wende zum 20. Jh. etwa 800 Einwohner.

Das Statut aus dem Jahre 1871 hatte immer noch Bestand, war aber schon immerhin 37 Jahre alt, als es im Jahre 1908 inhaltlich unverän-

Holz-Verkauf
zu Lohmar.

Am Freitag den 14. März c.,
Nachmittags 2 Uhr, läßt der Unterzeichnete im Hause des Gastwirthens **H e r m a n n s** folgende Holzquantitäten aus dem Lohmarer Gemeindewalde, als nämlich:

- 1) 130 Haufen Kiefernstangen, zu Gruben- und Brennholz geeignet,
- 2) ca. 4350 Hopfen- und Baum-pfähle,
- 3) ca. 1300 Bohnenstangen,
- 4) ca. 2500 Hedensteden, und
- 5) 112 Haufen Kiefernreiser, loosweise an den Meistbietenden gegen Zahlungs-Ausstand verkaufen.

Donrath, am 7. März 1879.
Der Bürgermeister von Lohmar,
Orth.

***Kreuzer Fritz, Donrath,**
Gasthof zum weißen Haus.
Handlung in
Holz u. Baumaterialien, Kohlen,
Futter- und Düngemitteln.

Ankündigung von Holzverkauf
aus dem Gemeindewald 1879 (5)

dert nachgedruckt wurde. Für die richtige Abschrift zeichnete am 18. Juli 1908 der Erste Beigeordnete Böttner verantwortlich. Die Auf-lagenhöhe des Neudrucks ist nicht bekannt.

Peter Kemmerich berichtet, dass im Jahre 1913 infolge erneut aufgetre-ter Schwierigkeiten das Statut einige Änderungen erfahren hat, vermutlich deshalb, weil um diese Zeit größere Holz mengen geschlagen wurden und dadurch die Ausschüt-tungen für den Vollberechtigten auf stolze 120 bis 140 Goldmark zu er-warten waren.

Die Zeit des Ersten Weltkrieges bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges

Abgesehen von den ersten beiden Kriegsjahren 1914 und 1915, wo Kiefernkahlschläge im Gemein-dewald Jahresausschüttungen von 130 Goldmark erbrachten, sind in den ca. 30 Folgejahren keine be-sonderen Vorkommnisse zu berich-ten. Offensichtlich wurden in dieser Phase keinerlei Ausschüttungen gezahlt. Waren doch in diesen un-glücklichen Zeiten einerseits die Kriegskassen geldgierig, anderseits die allgemeine Notlage, auch der öffentlichen Hand auf jede Einnah-mequelle angewiesen. Die Zeit der Inflation kann hier nicht unerwähnt bleiben.

Auch der Nationalsozialismus wollte von Ausschüttungen an die Waldberechtigten nichts wissen.

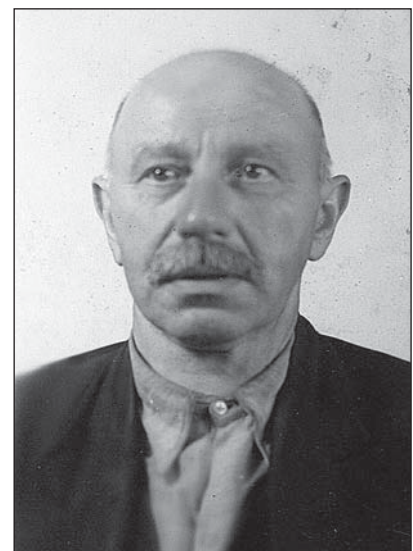
Man ignorierte diese alten Rechte. Ein Archivauszug zeigt, wie der da-malige Amtsbürgermeister in einem Vertrag den Lohmarer Gemein-de-wald unter die Staatsaufsicht stellt.

Der 1940 einsetzende Luftkrieg mit Bomben- und Luftminenabwürfen fügte auch dem Lohmarer Wald ei-nige Schäden zu.

Die Zeit nach 1945 bis zur Ablösung der Rechte am Lohmarer Markenwald 1968

In diesen 23 Jahren gab es einer-seits eine Renaissance für die Wald-berechtigten, andererseits prägten sich bei der Gemeindeverwaltung und Teilen der die Bürger reprä-sentierenden Gemeindevertretung größere Begehrlichkeiten auf alle Einkünfte aus dem Waldvermögen heraus.

Das alte „Waldstatut“ kam wieder ins Gespräch. Weil wohl nur noch wenige Exemplare vorhanden wa-ren, wurde es wie ein geheimes Dokument behandelt. Dies sowohl von der Lohmarer Gemeindever-waltung aber auch von einigen Loh-marer Bürgern, die ein Aufblühen alter Rechte, d.h. eine Restituierung der Servituten zum Greifen nahe wähten. Wenn auch in Lohmar die Auffassungen über die Vertei-lung der Erträge aus dem Waldbe-sitz und Ansprüche am Grundbe-sitz kontrovers diskutiert wurden, so setzten doch Ende der fünfziger Jahre die ersten DM-Zahlungen an waldberechtigte Bürger wieder ein. Man gewährte sogar wieder



Johann Heuser (Hüerssch Beb)
* 17.1.1884 † 17.1.1971 (6)

die Möglichkeit, dass sich Bürger in die „Waldgemeinde“ einkaufen konnten, wenn diese die Voraussetzungen, gemäß der alten Statuten erfüllten. Das Einkaufsgeld für einen Halbberechtigten betrug im Jahre 1964 300,- DM, bei einer jährlichen Ausschüttung von 62,50 DM. 1966 betrug die Ausschüttung nur noch 28,- DM.

Die stark fallende Tendenz der Ausschüttungen wie auch die nicht verstummen wollende Kritik an der Gemeindeverwaltung und deren Kassenführung führten zu Unmut bei Bürgern und Politikern im Gemeinderat. Als Wortführer der kritisch eingestellten Bürgerschaft etablierte sich der gebürtige und vollberechtigte Lohmarer Johann Heuser (Bild 6).

Johann Heuser, genannt „der Hüstersch Beb“ verstand sich selbst als Kenner der Waldstatuten und dies wohl auch, weil er als einer von wenigen im Besitz eines alten Statuten-Exemplars war. Hiermit ging er sehr geheimnisvoll um. Seine wortstarken Argumente für die Waldgemeinde, für die Erhöhung der Ausschüttung, gegen seiner Meinung nach falsche Finanzierung von Projekten, die nicht der Waldgemeinde anzulasten seien und gegen den Verkauf von Grund und Boden aus dem vermeintlichen Besitz der Waldgemeinde führten schließlich dazu, dass er in einen Rat berufen wurde.

Die Zivilgemeinde Lohmar versuchte auf diesem Wege, den aufkommenden Querelen aus der Waldgemeinde entgegen zu wirken, zumal auch im Gemeinderat gegensätzliche Meinungen über den Umgang mit dem Begriff Lohmarer Waldgemeinde deutlich wurden.

Innerhalb der SPD-Fraktion waren die Ratsmitglieder Wilhelm Allmann (Mitglied des Rates der Gemeinde Lohmar von 1948 bis 1964) und Peter Josef Klein (Bild 7), genannt „der Brille Pitter“ (Mitglied des Rates der Gemeinde Lohmar von 1948 bis 1961) die Verfechter für die Erhaltung und Anerkennung der alten Waldrechte. Beide waren vollberechtigte Waldgemeindeglieder.

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Lohmar war in den letzten Jahr-

zehnten stark gestiegen. Hans Warning nennt in den Lohmarer Heimatblättern Nr 20/2006 diese Entwicklung, aus der heraus sich u.a. der Wohnraumbedarf und die schulpolitischen Notwendigkeiten ableiteten.

Die Lohmarer Lehrerschaft war inzwischen in das Pensionsalter gekommen, bewohnte aber zum Teil noch die Lehrerdienstwohnungen. Um neue, jüngere Lehrer nach Lohmar zu holen, war es daher nötig, diesen neuen Wohnraum anzubieten. So kam es im Lohmarer Gemeinderat zu einer Kontroverse über die Bereitstellung von Bauland aus dem Bestand der Waldgemeinde.

Man kann hier im nachhinein zwar verstehen, dass der Gemeinderat sich mehrheitlich für den Neubau von Lehrerwohnraum verwendet hat, jedoch nicht, dass dabei offensichtlich die Frage und die Konsequenz nach und zum Waldgemeindevermögen offen gelassen wurde.

Im Jahr 1962 wurde die Streitsache von Peter Josef Klein auf höhere Ebenen ausgedehnt. Aus dem Nachlass von Peter Josef Klein stammen zwei Briefe an den Oberkreisdirektor in Siegburg und den Regierungspräsidenten in Köln. Die Einschaltung der Oberbehörden brachte jedoch keine Hilfe im Sinne des Antragstellers.



Peter Josef Klein (Brille Pitter)
* 17.12.1888 † 14.12.1963 (7)

Hier muss man wissen, dass sich bereits im Jahre 1955 im Siegkreis, mit Unterstützung der Bezirksregierung in Köln der „Forstverband Agger-Sieg“ gegründet hatte.

Die Siegkreis Rundschau vom 6. Mai 1955 berichtet umfangreich über die damalige Situation.

257 ha Waldfläche wurden zur Bildung des Forstverbandes zusammengeschlossen. Mit 117 ha stellte die Spezialgemeinde Lohmar den größten Teil. Es lag daher nahe, dass der damalige Amtsdirektor Priel, obwohl er selbst kein Waldberechtigter war, den provisorischen Vorsitz des Forstverbandes übernahm.

Die Gemeindevertretung Lohmar hat in ihrer anschließenden Sitzung mehrheitlich dem Beitritt zum Forstverband zugestimmt. Die Amtsverwaltung Lohmar informierte am 16. Mai 1955 die Waldberechtigten über die Bildung des Forstverbandes.

Der federführende Siegkreis leitet der Gemeinde Lohmar eine Ausfertigung der in der Gründungsversammlung beschlossenen Satzung des Forstverbandes „Agger-Sieg“ zu. Diese geht der Amtsverwaltung Lohmar am 31. Mai 1955 zu.

Auffallend in dieser Satzung ist, dass auf die Wahrung der alten Waldrechte, wie Ertragsausschüttung und Verkauf von Grund und Boden nicht eingegangen wurde. Man kann den Eindruck haben, dass diese Begriffe damals ignoriert wurden, weil sie nicht in die Gesamtstrategie, nämlich Ablösung der alten Rechte, hinein passten.

Die letzte Phase des Umwandlungsprozesses

Wilhelm Schultes, der Bürgermeister der Gemeinde Lohmar (1956 bis 1969), hatte zum 8. August 1968 zu einer Versammlung aller Nutzungsberechtigten des Gemeindegliedervermögens in den Saal „Zur Linde“ (Bild 8) eingeladen. In dieser Versammlung hat sich die Mehrheit für die Umwandlung des Gemeindegliedervermögens in freies Gemeindegliedervermögen ausgesprochen und



Gasthof „Zur Linde“ in Lohmar – Ludwig Knipp (8)

für eine angemessene, einmalige Entschädigung der entzogenen Nutzung votiert.

Im September 1968 wurden bereits mit allen Nutzungsberechtigten entsprechende Verträge geschlossen.

Mit Schreiben des Amtes Lohmar vom 4. November 1968 kündigt der Amtsdirektor die baldige Auszahlung der Ablösesumme an. Hier ist bemerkenswert, dass ein besonderer Dank an alle Berechtigten für ihre Bereitschaft, die schwierige Frage der Ablösung mitzutragen, herausgestellt wird.

Mit der Überweisung des Ablösegeldes schließt sich die Geschichte des fast 100-jährigen Lohmarer Markenwaldes, soweit es sich um den Teil der Waldberechtigten handelte. Die Privatberechtigten wurden vom Umwandlungsprozess nicht betroffen.

An dieser Stelle sei auf ein Zitat von Peter Kemmerich verwiesen:

„Wie alles stirbt, so müssen auch einmal alte Rechte sterben.“

Ergänzende Angaben zum Thema:

1. Bei der Ablösung der Waldrechte gab es nach P. Kemmerich insgesamt 304 Nutzungsberechtigte. Alle waren Waldberechtigten. Diese teilten sich auf in 160 Vollberechtigte und 144 Halbberechtigten. Die Vollberechtigten erhielten je 4.500 DM und die Halbberechtigten je 2.250 DM.

Schon kurz nach der erfolgten Ablösung wurde ein Teil des Gemeindewaldes in Bauland umgewandelt und verkauft. Dadurch konnte die Gemeinde einen Teil der gesamten Ablösesumme von 1.044.000,- DM wieder hereinholen.

2. Im Jahre 1973 wurde die „Lohmarer Forstbetriebsgemeinschaft“ etabliert. Von dieser werden die folgenden Zahlen angegeben: ca. 90 Mitglieder, davon ca. 80 Mitglieder als Privatpersonen (Privatberechtigte). Sie betreut eine Gesamtwaldfläche von ca. 390 Hektar, die sich folgendermaßen aufteilt: Waldfläche im Privatbesitz ca. 190 ha, im Stadtbesitz ca. 174 ha und im Kirchenbesitz ca. 26 ha.

Schlussbetrachtung

Die lange Geschichte des Markenwaldes lehrt, dass es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen den Obrigkeiten und den Nutzungsberechtigten, auch vor Gerichten gekommen ist. Im Ablauf der Zeit und durch die verschiedenen politischen Verhältnisse wurden die Waldrechte bei den Beteiligten in zunehmenden Maße unterschiedlich interpretiert.

Das in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgestellte, von königlicher Seite genehmigte Statut brachte in 17 Paragraphen ein vernünftig erscheinendes Regelwerk. Allerdings hatten sich in den knapp 100 Jahren seit der Etablierung des Statuts bis zur Ablösung der Nutzungsrechte in gesellschafts-, wirtschafts- und kommunalpolitischer

Hinsicht starke Veränderungen ergeben. So kam es für die Waldberechtigten zum Verkauf der Nutzungsrechte. Dass die Privatberechtigten von dieser Ablösungsaktion nicht betroffen wurden und deren Eigentumsrechte in vollem Umfang erhalten blieben, soll hier noch einmal erwähnt werden.

Zurzeit verabschiedet man sich im kommunalen Rechnungswesen von der sogenannten Kameralistik (das Führen von Einnahmen- und Ausgabenbüchern) und implementiert die doppelte kaufmännische Buchführung. Man nennt dies „Neues Kommunales Finanzmanagement NKF“.

Möglicherweise kann man sogar annehmen, dass damals viele Querelen zwischen Zivil- und Waldgemeinde vermeidbar gewesen wären, wenn die NKF in transparenter Weise bereits wirksam gewesen wäre.

Nun sind schon seit fast 40 Jahren die Akten geschlossen. Ältere Lohmarer Bürger erinnern sich bestimmt noch an die Schlussphase der Nutzungsrechte am Markenwald. Vielleicht kommt auch ein wenig Wehmut auf, wenn man weiß, dass das Weistum des Lohmarer Erbenwaldes zu den ältesten deutschen Forstordnungen gehört.

Die Erwähnung der heute immer noch bestehenden Bergheimer Fischerei-Bruderschaft (Bergheim, Sieg) kann eine diesbezügliche Assoziation auslösen.

Literatur- und Quellenangaben:

- Archiv der Stadt Lohmar
- Archiv Heimat- und Geschichtsverein Lohmar
- Archiv des Rhein-Sieg-Kreises
- Peter Kemmerich: „Meine Heimatgemeinde Lohmar um und nach 1900“ Lohmarer Heimatblätter, Hefte 11/1997; 17/2003; 20/2006
- Nachlass, Peter Josef Klein
- Bernhard Walterscheid-Müller: Raiffeisenbank eG Lohmar, Lohmar 1985
- Herbert Schmidt: Die Geschichte des Lohmarer Markenwaldes
- Statut über die Benutzung des der Spezialgemeinde Lohmar bei der Teilung der Lohmarer Erbenmark überwiesenen Abfindung, 13. Dezember 1870, Neuauflage 18. Juli 1908

Bildnachweis

- Elisabeth Bürling, Siegburg (Johann Heuser)
- Günter Klein † (Peter Josef Klein)
- Archiv Stadt Lohmar (Feuerwehrhaus)
- Karlheinz Urbach (Gasthof zur Linde)